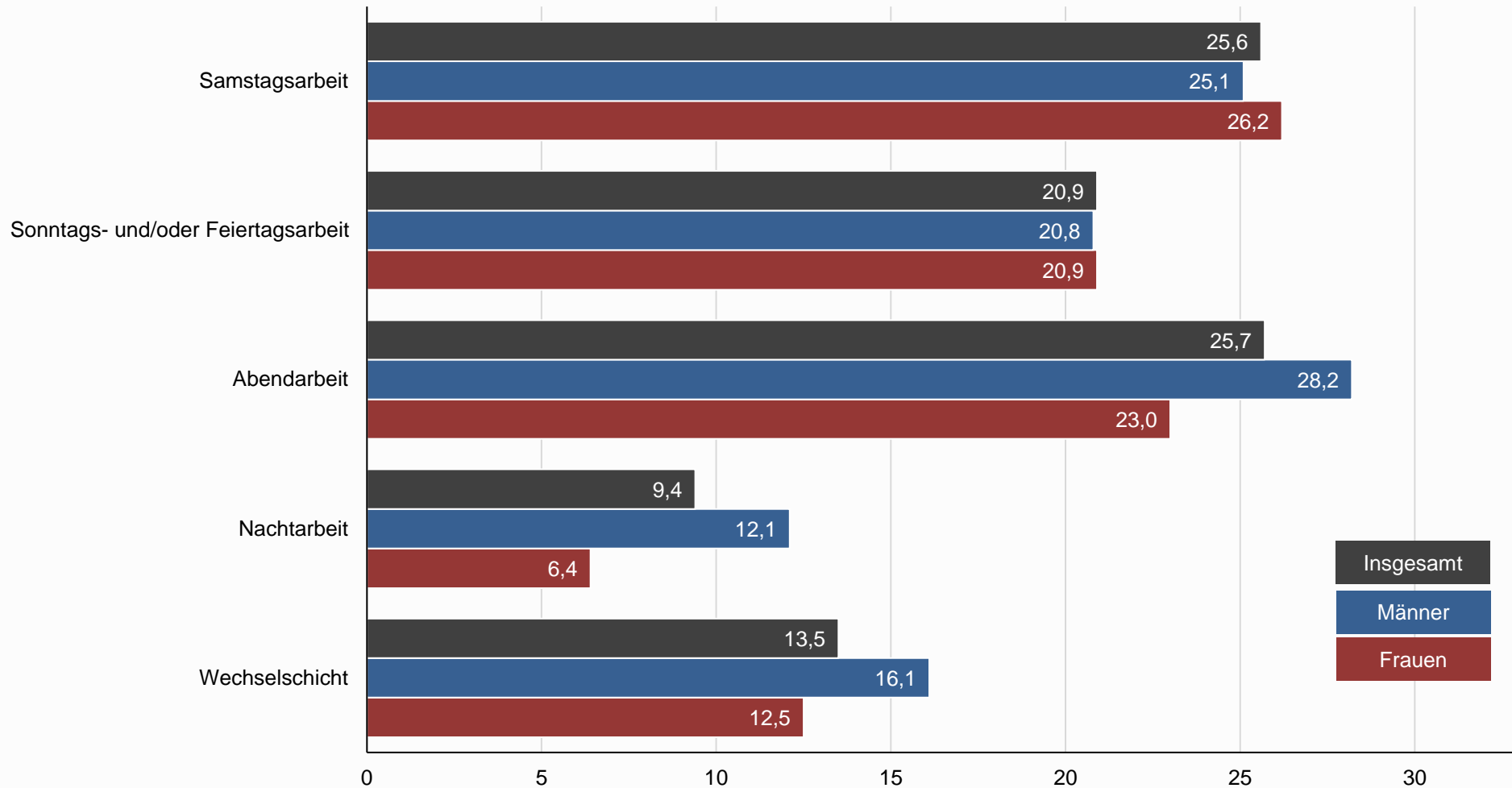


**■ Abhängig Beschäftigte mit besonderen Arbeitszeiten 2023
nach Geschlecht und insgesamt, in % der abhängig Beschäftigten***



* ohne Auszubildende
Quelle: Statistisches Bundesamt (2024): Mikrozensus, Genesis online, eigene Berechnungen

Abhängig Beschäftigte mit besonderen Arbeitszeiten 2023

Die Vorstellung, dass sich die tägliche Arbeitszeit auf die Tage von Montag bis Freitag begrenzt sowie am Morgen beginnt und am Nachmittag endet, trifft nur für einen Teil der Beschäftigten zu. Vielmehr sind abweichende Arbeitszeiten hinsichtlich ihrer Lage und Verteilung weit verbreitet. Gut ein Viertel aller Erwerbstätigen (25,6 %) arbeiten auch am Samstag, gut ein Fünftel (20,9 %) auch am Sonntag und/oder Feiertag. 9,4 % sind in der Nacht und 13,5 % in Wechselschichten tätig.

Wie die Daten zeigen, gibt es dabei Unterschiede zwischen Männern und Frauen: Bei Männern kommt es deutlich häufiger vor, dass sie abends (28,2 %) oder nachts (12,1 %) arbeiten müssen, als dies bei Frauen der Fall ist (23 % bzw. 6,4 %). Auch die Arbeit in Wechselschichten betrifft Männer mit 16,1 % stärker als Frauen (12,5 %).

Zu berücksichtigen ist bei diesen Befunden allerdings, dass die genannten besonderen Arbeitszeiten nicht ausschließlich regelmäßig ausgeübt werden, also an jedem Samstag oder Sonntag im Monat oder an jedem der Arbeitstage. Häufiger kommt es vor, dass sich die besonderen Arbeitszeiten auf weniger als die Hälfte der Arbeitstage bzw. der entsprechenden Wochenendtage beziehen. Begrenzt man die Sicht auf jene Beschäftigten, die an jedem oder mindestens der Hälfte der Arbeitstage zu diesen Arbeitszeiten arbeiten, fallen die Anteilswerte entsprechend geringer aus (vgl. [Abbildung V.17](#)).

Nicht bekannt ist, in welchem Verhältnis Lage und Verteilung der Arbeitszeit zur Dauer der täglichen Arbeitszeit stehen. Führen Überstunden dazu, dass die Arbeitszeit bis in den Arbeit reicht? Mit welchen besonderen Arbeitszeiten kombiniert sich Teilzeitarbeit, die mittlerweile von rund der Hälfte der erwerbstätigen Frauen ausgeübt wird (vgl. [Abbildung IV.8c](#))?

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Nach dem sog. ILO-Konzept wird unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbstätigkeit verstanden. Als erwerbstätig gelten alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes.

Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Insgesamt nehmen rund 390.000 Haushalte mit 830.000 Personen am Mikrozensus teil.